Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 056
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 26. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2020)

zum Thema:
Auf dem Weg zum Berlin-PC — aktueller Sachstand

und **Antwort** vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23056
vom 26. März 2020
über Auf dem Weg zum Berlin-PC – aktueller Sachstand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat den aktuellen Sachstand zur Einführung des Berlin-PC, sind die Planungen im Zeit- und Kostenplan?

Zu 1.:
Die Einführung des Berlin PCs erfolgt im Rahmen des Migrationsprogrammes zur Infrastruktur-Konsolidierung beim ITDZ Berlin nach § 24 EGovG Bln und liegt derzeit im Zeit- und Kostenplan. Im 2. Halbjahr 2020 sollen planmäßig erste Berlin PCs bei mindestens einer Behörde eingeführt werden.

2. Wann ist damit zu rechnen, dass der Berlin-PC in den ersten Berliner Behörden eingeführt wird?

Zu 2.:
Im IT-Dienstleistungszentrum Berlin als Anstalt öffentlichen Rechts ist der Berlin PC bereits eingeführt worden. Es ist geplant, dass der Berlin PC in den Jahren 2020/21 und darüber hinaus kontinuierlich in weiteren Berliner Behörden eingeführt wird.

3. Wird es einen Testbetrieb des Berlin-PC geben und falls ja, in welchen Behörden oder Bezirken wird dieser wann stattfinden?

Zu 3.:
Der Testbetrieb findet bereits jetzt aktuell im ITDZ auf den dortigen Arbeitsplätzen statt. Ziel ist es, den Berlin PC auf Basis dieser Testphase als roll-out-fähiges Produkt berlinweit als finales Produkt auszurollen. Die bereits parallellaufenden personalvertretungsrechtlichen Beteiligungen für den Einsatz im Land Berlin können noch zu kleineren Detailveränderungen führen, die im Testbetrieb umgesetzt werden.

4. Gibt es eine Priorisierung, welche Behörden zuerst mit dem Berlin-PC ausgestattet werden sollen und wenn ja, welche Kriterien liegen dieser Priorisierung zu Grunde?

Zu 4.:
Die Priorisierung orientiert sich an der Reihenfolge im Migrationsprogramm. Der Roll-Out des Berlin PCs beginnt in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Als Kriterien dafür liegen die geringe Anzahl und Komplexität der eingesetzten Fachverfahren, aber auch die jeweilige technische und organisatorische „Migrationreadiness“ der Behörde zugrunde. Darüber hinaus handelt es sich bei der Senatsverwaltung für

Inneres und Sport um eine A-Behörde entsprechend dem Programmauftrag zur Betriebsmigration.

5. Wird es Schulungen geben, die den behördlichen Mitarbeitern die Umstellung auf die Arbeit mit dem Berlin-PC erleichtert und wenn ja, ab wann sollen diese stattfinden und wenn nein, wie wird sichergestellt, dass Anwendungsfehler minimiert werden?

Zu 5.:
Ja, es wird Schulungsangebote geben. Die Schulungen werden zeitlich verknüpft mit der Einführung des Berlin PCs jeweils behördenspezifisch geplant.

6. Wird der Berlin-PC ergonomische Standards erfüllen und barrierefrei nutzbar sein?

Zu 6.:
Der Berlin PC unterliegt einer stetigen technischen Weiterentwicklung und hat auch die ergonomische und barrierefreie Nutzbarkeit im besonderen Fokus. Im Rahmen der personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahren wird insbesondere auf die Einhaltung der ergonomischen und barrierefreien Standards geachtet.
Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport IKT-Steuerung steht hierbei in engem und regelmäßigen Austausch mit der Hauptvertrauensperson (HVP) des Landes Berlin. Die HVP hat dem Produkt BerlinPC bereits ihre Zustimmung gegeben.

7. Sind die Dokumentenprüfgeräte Teil des Berlin-PC und wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:
Die Dokumentenprüfgeräte sind nicht Teil des Berlin PC.
Wenn die Dokumentenprüfgeräte Teil des Berlin PC wären, müssten die Softwarepakete auf allen Berlin PC installiert werden, was nicht sinnvoll ist, da diese auf dem Großteil der Berlin-PC nicht benötigt werden und insofern verfahrensabhängige IKT darstellen.

8. Sind weitere europa- oder deutschlandweite Ausschreibungen hinsichtlich des Berlin-PC geplant und falls ja, wann sind diese geplant und wann werden sie abgeschlossen sein?

Zu 8.:
Aktuell laufen keine europa- oder deutschlandweite Ausschreibungen, die den Berlin PC betreffen. Mit neuen Ausschreibungen ist nicht vor Januar 2022 zu rechnen.

9. Wie wird sichergestellt, dass mögliche Ausschreibungsverfahren in Zukunft nicht die Einführung der E-Akte behindern, die auf dem Berlin-PC abgebildet werden soll?

Zu 9.:
Der Basisdienst Digitale Akte soll vornehmlich browserbasiert bedient werden, sodass es neben einem modernen Webbrowser keine speziellen Anforderungen an den Berlin PC gibt.

Berlin, den 15. April 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport